

2022/234 3.02.04 Kulturförderung
Museumsverein, Verlängerung Leistungsvereinbarung (Parlamentsgeschäft
22.06.19)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für eine einjährige Verlängerung der Leistungsvereinbarung Museumsverein werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Die Abteilung Kultur wird ermächtigt, nach erfolgter Kreditbewilligung die Leistungsvereinbarung mit dem Museumsverein um ein Jahr zu verlängern.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Abteilung Kultur an:
 - Museumsverein, Werner Reimann, Präsident
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Geschäftsbereichsleitung Sicherheit, Sport und Kultur
 - Abteilung Finanzen
 - Martin Müllhaupt, Vereinskoordinator
 - Irène Tobler, Archiv Ortsgeschichte
 - Melanie Imfeld, Stv. Stadtschreiberin (Verwaltungsarchiv)

Erwägungen

Das Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur unterbreitet dem Stadtrat den Antrag, die Modernisierung des Leistungsangebots und demgemäss die einjährige Verlängerung der vorliegenden Leistungsvereinbarung 2021/2022 mit dem Museum zur Genehmigung an das Parlament.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

(Zuständig im Stadtrat ist Pascal Bassu, Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur)

1. Der einjährigen Verlängerung der aktuellen unveränderten Leistungsvereinbarung 2021/2022 mit dem Museumsverein Wetzikon für das Jahr 2023 wird zugestimmt.
2. Für die vertragliche Leistungserbringung wird für das Jahr 2023 ein Betrag von 175'000 Franken bewilligt.
3. Die Ausgaben sind dem Konto 2203.3636.01 "Beiträge an Museumsverein Wetzikon" zu belasten.

Weisung

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat ursprünglich im 2011 einen Beschluss gefasst, dass jährlich und unbefristet 200'000 Franken an den Museumsverein bezahlt werden. Diese Regelung wurde mit der laufenden Leistungsvereinbarung (LV) aufgehoben. Mit dieser Anpassung wurde eine Annäherung zur Gleichbehandlung aller Kulturvereine geregelt und am 15. März 2021 eine neue, erstmals auf zwei Jahre befristete LV Museumsverein, beschlossen. Anlässlich der Parlamentsdiskussion wie auch in der Weisung dazu wurde versprochen, eine neue LV für die Jahre 2023-2026 zu erstellen. Eine Verlängerung der bestehenden LV durch den Stadtrat würde diesen Ausführungen widersprechen, weshalb auch die einjährige Verlängerung ins Parlament kommt.

Die aktuelle LV enthält schon für die Laufzeit 2021/2022 eine Vielzahl von Neuerungen und Änderungen für den Museumsbetrieb. Die in der LV festgehaltenen Ziele sind auf Kurs, Leistungsgeber und -nehmer sind sich aber auch darüber einig, dass die Gestaltung und Ausrichtung auf eine vierjährige Vertragsperiode mehr Zeit und einen intensiveren Austausch zur Ausgestaltung der Leistungsvereinbarung braucht. Zudem müssen angesichts der anspruchsvollen Fragen und der tiefeschürfenden Umwälzungen auch fachliche Unterstützung und Beratung hinzugezogen werden.

Darum soll die aktuelle LV um ein Jahr verlängert werden und in dieser Zeit eine neue, zukunftsrichtige LV für 2024-2027 erstellt werden.

Veränderungen brauchen Zeit und Fingerspitzengefühl

Der Weg hin zu einer neuen und zukunftsrichtigen LV auf vier Jahre wurde im Parlamentsgeschäft 20.06.15 bereits ausführlich dargelegt: Die Weichenstellung erfolgte über eine Strategiediskussion des Stadtrates und die zukünftige Orientierung liefert das seit 2018 gültige Kulturleitbild. Im SRB 2020/184 vom 16. September 2020 ist nachzulesen (Seite 3 bis 6), wie das Museum schrittweise modernisiert werden soll, warum der Förderbeitrag 2022 um 25'000 Franken reduziert wurde und wie der Ausblick auf die Folgephase (2024-2027) aussieht.

Tatsächlich ist die Neuausrichtung, die Transition des Museumsvereins in eine neue Ära zeitlich und auch inhaltlich anspruchsvoll und hat für den Museumsbetrieb weitreichende Konsequenzen. Der Weg hin zu einem modernen Museum ist komplex.

Positiver Einfluss auf die Entwicklung der Kulturabteilung

Mit den schon grob skizzierten Gedanken und Konzeptansätzen ist schon jetzt klar, dass auch die Stadt Wetzikon - insbesondere der Bereich der Archive - nicht vor den (positiven) Auswirkungen verschont bleiben wird. Der Stadt Wetzikon erwächst im Zuge der Neuausrichtung des Museums auch eine grosse Chance, Synergien und Optimierungen – eine Professionalisierung bei der Vermittlung und Sammlung zu schaffen.

Das Museum und die Stadt Wetzikon müssen sich für diesen Entwicklungsprozess einige Monate Zeit nehmen und brauchen dafür auch mehrere Sitzungen für den Austausch, die Diskussion und die Entscheidungsfindung.

Sowohl bei der Stadt Wetzikon wie auch beim Museumsverein, sind schon auf mittelfristige Sicht altersbedingt personelle Veränderungen zu erwarten. Betrachtet man die Stellenprofile von Museum und Archiv, wird auch ersichtlich, dass die Aufgaben und Verantwortungsbereiche beider Stellen Teil ihrer eigenen Geschichte sind. Die Stadt Wetzikon muss klären, ob es bei der Organisation der zahlreichen Sammlungen (Museum, Verwaltung, Schule, Kunst, Vereine etc.) allenfalls Synergien und Optimierungen gibt. Und das Museum wird sich die Frage stellen müssen, ob es allenfalls Sinn macht, sich voll und ganz auf die Vermittlungsarbeit zu fokussieren und das Sammeln der Stadt Wetzikon zu überlassen.

Erwägungen des Stadtrats

Dies ist nur ein kleiner Teil der ganz grossen Fragen, denen sich nun das Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur und der Museumsverein stellen müssen. Der Austausch zwischen dem Museumsverein und der Stadt Wetzikon hat sich in den vergangenen zwei Jahren intensiviert. Es soll weiter an einem Zukunftsbild gearbeitet werden. Die einjährige Verlängerung der aktuellen LV löst das Problem nicht, gibt jedoch mehr Zeit für die Erarbeitung einer zukunftsweisenden, neuen Leistungsvereinbarung. Von Seiten der Stadt ist es auch zentral, die Vision Gemeinschaftszentrum in diese Entscheidung einzuflechten.

Es gilt nach wie vor, aus einem Ortsmuseum ein Stadtmuseum zu schaffen, die Effizienz und die Synergien zwischen den kulturaffinen Institutionen der Stadt, dem Kulturleben und dem Museum bestmöglichst auszuschöpfen. Schon mit der laufenden LV 2021/2022 konnten Veränderungen und Anpassungen realisiert werden. Mit positiven Folgen – die Besucherfrequenzen und der Eigenfinanzierungsgrad sind steigend.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Kostenfolgen zulasten der Stadt besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

Akten

- SRB 2020/184 Museumsverein Wetzikon, Erneuerung der LV für die Jahre 2021 und 2022
- LV Museumsverein Wetzikon 2021/2021
- Kulturleitbild der Stadt Wetzikon (Juni 2018)

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin